

ermangelte nicht, nebst denen andern, so ihren Proceß verlohren, von berührtem Urtheil an den Römischen Stuhl zu appelliren, welcher allezeit denen, die ihre Zuflucht zu ihm nahmen, so viel es möglich war, zu helfen pflegte, und anfangs nach Zinzmars Ansuchen den Schluß des Synodi zu Coiffons zu billigen weigerte. Als nun Pabst Leo der Vierte, endlich darzu kam, fügte er deme noch bey, die Beurtheilten behielten gleichwohl die Freyheit, ihre Appellation an dem Römischen Hofe fortzusetzen. Wulfrad erlangte vom Pabst Nicolao, daß er 866 Zinzmaro befahl, eine Kirchen-Versammlung nach Coiffons zu beruffen, wo der abgesetzten Geistlichen Sache nochmahls untersucht und abgeurtheilt werden solte; und woferne sie mit dem letzten Urtheil beschweret zu seyn meinten, und wieder an den Römischen Hof appellirten, müßten beyde Partheien nach Rom kommen, und daselbst den Handel ausmachen. Darauf ward ein Synodus zu Coiffons gehalten, und von selbigem ausgesprochen, daß das von der vorigen Kirchen-Versammlung gegen Wulfrad und die Seinigen gefällte Urtheil rechtmäßig wäre; doch könnte man ihm aus Genaden den geistlichen Orden lassen, welches sie des Pabsts Entbefinden anheim stellten, dem sie, wie auch Zinzmar, und selbst König Carl der Kahle durch höfliche Briefe den Schluß der Kirchen-Versammlung wissend machten. Pabst Nicolaus war damit nicht zufrieden, denn seine Meynung gieng dahin, daß alles, was die erste Kirchen-Versammlung zu Coiffon beschloffen, vernichtet, und die Sache gänzlich dem Römischen Hofe übergeben werden solte, weshalb er so wohl den Bischöffen, als Zinzmaro, und dem König antwortete, weil der Geistlichen Anliegen nicht genugsam untersucht worden, könnte er kein Definitiv-Urtheil sprechen, man möchte sie aber provisionaliter, mit der Bedingung wieder einsetzen, daß Zinzmaro frey stehen solle, die Rechtmäßigkeit ihrer Absetzung binnen Jahres Frist beyzubringen. Unterdessen hatte Wulfrad, vermittelt des Königs Gewogenheit bereits das Erz-Bisthum Bourges erlangt, und nach eingelassenen Briefen von dem Pabste ward wieder ein Synodus zu Troyes 867 gehalten, welcher die Wiedereinsetzung der Geistlichen, so Ebbo ordiniret, billigte. Allgemeine Chronick, Th. III, p. 609 u. f. Eccards Franc. Orient. T. II, p. 527 und 532. Kurze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Th. III, p. 391 u. f. f.

**Wulfard**, ein Abt des Klosters zu St. Martini zu Tours, hat Amanungen, Grafen zu Poitiers, als er die Stadt Tours feindlich anfiel, ums Leben gebracht. Eccards Francia Orientalis, T. I, p. 583.

**Wulfard**, ein Geistlicher, hat seine Güter, so er erberbet, mit Bewilligung seines Vormundes, Kayfers Ottens, der St. Stephans-Kirche zu Halberstadt vermacht. Ludewig Reliquia Manuscripte. T. VII, p. 473.

**Wulfarius**, war um das Jahr 860 Bischoff zu Minden, und soll um das Jahr 885 von den Wenden seyn erschlagen worden. Lühners Po-

litische Historie Theil VII, p. 980. Abels Deutsche Alterthümer, Theil II, p. 150.

**Wulfelbach**, ein Bach im Fürstenthum Hessen, so bey Kirchen in den Fluß Wals fällt. Geographisches Lexicon von Deutschland, p. 613.

**Wulfen**, ein Amt in dem Fürstenthum Anhalt, zwey Stunden von Köthen gelegen, welches der Köthenischen Linie zugehört, und aus dem Schlosse und Dorfe Wulfen, ingleichen aus den zwey Dörfern Drose und Diebzig besteht. Beckmanns Anh. Hist. p. III, p. 476. Goldschadows Beschreib. der Markts-Glecken etc. Die heutigen Christl. Sovereainen von Europa, p. 873. Lühners vollst. Geogr. Th. III, p. 700.

**Wulfen**, Dorf im Amte Dittersfeld, siehe Wolfen, im LVIII Bande, p. 802.

**Wulfer** oder **Wulferus**, war ein Sächsischer König in Mercia. Er regierte von 658 bis 674, und also 17 Jahre. Lühners Polit. Histor. Theil II, p. 679.

**Wulfer** oder **Wulferus**, ward im Jahr 872 Bischoff zu Minden, war von Geburt ein Sachse, anbey ein frommer, erbahrter, und bey jederman beliebter Mann. Er regierte drey und dreyßig Jahre, und ward in den Dom begraben. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer, Theil III, p. 237 u. f.

**Wulfer**, (Daniel), dessen Schrift, so den Titel führt:

Vertheidigtes Gottes-Geschicks, und vernichtetes Heiden-Glück,

ist zu Nürnberg 1701 in 8 an das Licht getreten.

**Wulfer**, (Johann) hat die zwey Werke, nemlich erstlich Samuel Friedrich Brenzui, eines berühmten Deutschen Judens, von den Beweg-Ursachen seiner Bekehrung, worinnen er alles hervor sucht, was die Jüdische Religion verhasst machen kan; und zweyten des Salman Zebi, eines gelehrten Juden, Jüdischen Thierat, welches eine Widerlegung des obigen Wercks ist, ins Lateinische übersezt, und dabey sein Urtheil über die Beschuldigung des einen, und die Vertheidigung des andern, mit eingeschoben. Er zeigt darinnen, daß Brenzuius in gewissen Puncten ein unverschämter Lasterer ist, und daß bisweilen alle beyde nicht bey der Wahrheit geblieben sind. Diese seine Uebersetzung, nebst denen Notizen, sind zu Nürnberg 1681 gedruckt worden. So hat er auch Disquisitionem de majoribus oceanis insulis earumque origine, zu Nürnberg 1691 in 8 an das Licht gestellt. Baylens Critisches Wörter-Buch, Theil I, p. 678.

**Wulferbütele**, (Burch. von), wird als Zeuge in einer alten Urkunde vom Jahr 1154 gefunden. Es ist diese Urkunde ein Diploma, in welchem Heinrich, Herzog in Sachsen und Bayern, dem Kloster Reichenberg einige Güter geschenkt. Pseffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Theil II, p. 156 u. f.

**Wulferode**, ein Dorf in Thüringen, in der Graffschaft Hohenstein, bey dem Kloster Walkenried, ist Fürstlich-Braunschweigisch. Goldschadows Beschreib. der Markt-Glecken etc.

**Wulfersdorf**, Geschlecht, siehe Wulfersdorf, im LVIII Bande, p. 849 u. f.